

Vorpraktikum

Bachelorstudiengang Augenoptik/Optometrie (B. Sc.)

Informationen bei:

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

University of Applied Sciences Praktikantenamt Technische Fachbereiche Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena

Frau Dr. Sabine Karthe / Herr Dr. Dirk Schlegel

Tel.: 03641 / 20 54 85 Fax: 03641 / 20 53 51 email: praktikantenamt-technik@eah-jena.de Home: <http://www.eah-jena.de/~karthe>

Sprechzeiten (Raum 04.02.44): Di 10 bis 12 Uhr und Do 13 bis 15 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stand: 04.12.2019

Studiengang	Voraussetzungen / Dauer des Vorpraktikums	Ziele des Vorpraktikums	Mögliche Inhalte des Vorpraktikums	Beispielberufe/ Praxisstätten
Bachelor Vollzeit „Augenoptik/Optometrie“	<p>einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung als Augenoptiker/in (Die endgültige Anerkennung als Studienleistung erfolgt erst nach Immatrikulation.)</p> <p>Oder:</p> <p>8-wöchiges Vorpraktikum in einem augenoptischen Fachbetrieb. Das Vorpraktikum kann in der vorlesungsfreien Zeit bis zum Abschluss des 3. Fachsemesters nachgeholt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für die Tätigkeiten eines Augenoptikers in <ul style="list-style-type: none"> o Beratung o Verkauf o Organisation o Handwerk - Einblick in optometrische Dienstleistungen (Refraktions- und Korrektionsbestimmung, Kontaktlinsenanpassung u.a.) 	<p>Hospitation bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Verkauf <ul style="list-style-type: none"> o Brillenfassungen o Brillengläser o Kontaktlinsen - Refraktions- und Korrektionsbestimmung - Kontaktlinsen-Anpassung - Organisation <ul style="list-style-type: none"> o Terminvergabe o Annahme und Abgabe von Aufträgen <p>Hospitation und eigene praktische Übungsarbeiten im Handwerk, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Brillengläsern - Bearbeitung von Kunststoffen und Metallen (Brillenfassungen) 	<p>Augenoptiker/in Augenoptische Fachbetriebe, keine Industriebetriebe</p>

Studierende, die keinen Gesellenbrief als Augenoptikergeselle nachweisen können, müssen die Bestätigungen des Vorpraktikums bis zum Ende des dritten Semesters bei Frau Steffi Butzke (Raum: 05.-1.219) abgegeben haben. Die Abgabe wird aktenkundig erfasst. Über die Anerkennung entscheidet der Studiengangsleiter Prof. Dr. Stephan Degle. Frau Butzke meldet die Anerkennung/-Nichtanerkennung an das Praktikantenamt und dieses leitet die Anerkennung an das Prüfungsamt weiter, so dass die Anerkennung als Studienleistung eingetragen wird.